

Anzeige zur Aufnahme eines Gewässers oder Gewässerabschnitts in das Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer (§1 Abs. 1 Satz 4 NWG)

An Gewässern, die regelmäßig weniger als sechs Monate im Jahr wasserführend sind und in ein von der zuständigen Behörde zu führendes Verzeichnis eingetragen sind, besteht kein Gewässerrandstreifen. Eines Gewässerrandstreifens bedarf es in diesem Fall zur Erreichung der in § 38 Abs. 1 WHG genannten Zwecke nicht.

Zur Anzeige der Gewässer, die regelmäßig mehr als sechs Monate trockenfallen, ist dieses Formblatt zu benutzen.

Anzeigende Person

Bitte geben Sie hier Kontaktdaten für Rückfragen an. Bei Nichtangabe der Kontaktdaten kann die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Flächenbewirtschafter	Gewässeranlieger	Eigentümer	Sonstiges
Anrede: Herr	Frau	Divers	keine Angabe
Nachname:		Vorname:	
Straße, Hausnummer:			
Ort:		PLZ:	
Telefon:			
E-Mail:			

Geltungsbereich Regelung Gewässerrandstreifen / Gewässer gem. § 1 NWG

Bewässert oder entwässert das von Ihnen angezeigte Gewässer die Grundstücke von mehr als einem Eigentümer?

nein ja

Falls NEIN ist keine Anzeige als trockenfallend nötig.

Nach §1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) sind Gräben, die nicht dazu dienen, die Flächen von mehr als einem Eigentümer zu entwässern, von den Regelungen des NWG und Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ausgenommen.

Dauer des Trockenfallens

Fällt der von Ihnen angezeigte Gewässerabschnitt regelmäßig mehr als 6 Monate im Jahr trocken (seit mindestens fünf Jahren)?

nein ja

Falls NEIN ist keine Anzeige als trockenfallend möglich

Gewässer 2. Ordnung oder Gewässer nach Anlage 1 Nr. 2 der OGewV (WRRL Gewässernetz)

Ist der Gewässerabschnitt Teil eines Gewässers 2. Ordnung oder Teil des Wasserrahmenrichtlinien-(WRRL)-Gewässernetzes?

nein ja

Falls JA ist keine Anzeige als trockenfallend möglich.

[Bitte prüfen Sie hier, ob der Gewässerabschnitt ein Gew. 2. Ordnung / Teil des WRRL-Gewässernetzes ist](#)

Mit einem Klick auf den Gewässerabschnitt geht eine Infobox auf. In der Infobox ist unter Rubrik "Legende" bei Gewässern 2. Ordnung "Verordnungsgewässer" eingetragen und bei „WRRL-Wasserkörper“, ob der Gewässerabschnitt Teil des WRRL-Gewässernetzes ist.

Geologie

Liegt der Gewässerabschnitt in einem Karstgebiet? nein ja

Falls JA ist keine Anzeige als trockenfallend möglich.

[Bitte prüfen Sie hier, ob der Gewässerabschnitt in einem Karstgebiet liegt](#)

Mit einem Klick auf den Gewässerabschnitt geht eine Infobox auf. In der Infobox ist unter der Rubrik „Karstgebiet“ eingetragen, ob der Gewässerabschnitt in einem Karstgebiet liegt.

Gewässerabschnitt im digitalen Gewässernetz

Ist der von Ihnen angezeigte Gewässerabschnitt im digitalen Gewässernetz?

[Bitte prüfen Sie hier, ob der Gewässerabschnitt, den Sie als trockenfallend anzeigen wollen, im digitalen Gewässernetz enthalten ist.](#)

nein ja

Falls NEIN bitten wir Sie, das [Formular zur Änderung des Gewässernetzes](#) zu verwenden, um den Gewässerabschnitt im Gewässernetz zu ergänzen (beide Formulare sind notwendig).

Anschluss an das digitale Gewässernetz

Schließt der von Ihnen angezeigte Gewässerabschnitt an das „geschlossene“ digitale Gewässernetz an (Das Gewässer ist in manchen Fällen nicht an das restliche Gewässernetz angeschlossen, wenn das Gewässer z.B. im weiteren Verlauf unterirdisch verläuft und daher nicht im digitalen Gewässernetz vermerkt ist)?

nein ja

Falls NEIN können Sie mit einer Lageskizze den Verlauf von Ihrem angezeigten Gewässerabschnitt bis zum (geschlossenen) digitalen Gewässernetz skizzieren. Mit dieser Angabe unterstützen Sie uns bei der Pflege des digitalen Gewässernetzes.

Angaben zum Gewässer

[Bitte ermitteln Sie hier den Namen des Gewässers und die Gewässerkennzahl und tragen die Daten in den unten stehenden Feldern ein.](#)

Nach einem Klick auf das Gewässer geht eine Infobox auf. Aus dieser Infobox kann sowohl der Name des Gewässers als auch die Gewässerkennzahl (GKZ) entnommen werden.

Gewässerkennzahl:

Name des Gewässers:

Sofern der Gewässerabschnitt im obigen Kartendienst in der Infobox keine Angaben zu Gewässernamen und/oder Gewässerkennzahl enthält, können die Felder leer bleiben.

Grundwasserstufe

Eine geringe Grundwasserstufe (GWS) von 1 bis 3 kennzeichnet einen hohen Grundwasserstand und wäre ein Indiz für ein nicht trockenfallendes Gewässer. Bei einer GWS von 4 bis 7 wiederum liegt der Grundwasserstand tief bis äußerst tief und wäre daher ein Indiz für ein trockenfallendes Gewässer.

[Bitte prüfen Sie hier die Grundwasserstufe der Böden](#) (flächenhafte Information) oder [hier](#) (gewässerabschnittsbezogene Information, s. Infobox unter „Grundwasserstufe“) und kreuzen diese an.

GWS 1	GWS 2	GWS 3	GWS 4	GWS 5	GWS 6	GWS 7

Bodenkundliche Feuchtestufe

Die bodenkundlichen Feuchtestufen (BKF) 0 bis 6 (von dürr bis mittel frisch) können ein Indiz für ein trockenfallendes Gewässer sein. Die BKF 7+8 bei gleichzeitigen Vorliegen der Grundwasserstufe der Böden (GWS) 3 und die BKF 9 bis 11 (von stark feucht bis stark nass) wiederum ein Indiz für nicht trockenfallendes Gewässer.

[Bitte prüfen Sie hier die bodenkundliche Feuchtestufe](#) (flächenhafte Information) oder [hier](#) (gewässerabschnittsbezogene Information, s. Infobox unter „bodenkundliche Feuchtestufe“) und kreuzen diese an. Sollten sich die Sommer- und Frühjahreszahl voneinander unterscheiden, geben Sie bitte die Sommerzahl an.

BKF 1	BKF 2	BKF 3	BKF 4	BKF 5	BKF 6	BKF 7	BKF 8	BKF 9	BKF 10	BKF 11
0,5 - <1,5	1,5 - <2,5	2,5 - <3,5	3,5 - <4,5	4,5 - <5,5	5,5 - <6,5	6,5 - <7,5	7,5 - <8,5	8,5 - <9,5	9,5 - <10,5	≥ 10,5

Angaben zur Vegetation

Weist die Sohle des Gewässerabschnitts eine geschlossene Bedeckung mit Gräsern und anderen Arten des umgebenden Grünlands auf?

nein ja

Falls NEIN geben Sie die Pflanzenarten an, die in der Gewässersohle wurzeln. Benutzen Sie hierfür die Tabellen 1-3 der [Vegetationskundlichen Entscheidungshilfe](#) und tragen Sie nachfolgend den „Code Anzeige TG“ ein. Sofern eine Pflanzenart in der Gewässersohle wurzelt, die nicht in der Vegetationskundlichen Entscheidungshilfe enthalten ist, können Sie diese im Feld Bemerkungen angeben.

Vorgefundene Pflanzenarten oder Pflanzenartengruppen bitte hier als Code eintragen:

-
-
-
-
-
-

Angaben zum Gewässerabschnitt

Koordinatenangaben des trockenfallenden Gewässerabschnittes:

[Bitte ermitteln Sie hier die Koordinaten des trockenfallenden Gewässerabschnitts und tragen die Daten in den unten stehenden Feldern ein.](#)

Nach einem Klick auf „Zeichnen & Messen auf der Karte“ (oben links) öffnet sich eine Box. Bitte wählen Sie im Anschluss das Werkzeug „Symbol“ aus und ermitteln die entsprechenden **Koordinaten (UTM Zone N32)** mit einem Klick auf die entsprechende Position in der Karte. Alternativ können Sie den Maus-Zeiger an die entsprechende Position in der Karte bewegen und die Koordinaten links unten ablesen (neben dem Kästchen UTM).

Wir bitten Sie um eine möglichst präzise Angabe der Koordinaten, zoomen Sie daher so nah wie möglich an den Gewässerabschnitt heran, bevor Sie die Koordinaten ermitteln. Dies ermöglicht eine genaue und schnelle Bestimmung des von Ihnen angezeigten Gewässerabschnitts. Aus diesem Grund sind die Angaben der Koordinaten in dem o. g. Koordinatensystem die wichtigste Angabe in dieser Anzeige.

Die Angabe der Koordinaten ist zwingend erforderlich, da sonst die Anzeige nicht bearbeitet werden kann.

Bitte geben Sie die Koordinaten ohne Trennzeichen wie Apostroph (') oder Punkt (.) an.

Koordinaten Anfangspunkt: Ostwert (X) 6-stellig Nordwert (Y) 7-stellig

Koordinaten Endpunkt: Ostwert (X) 6-stellig Nordwert (Y) 7-stellig

Im Falle eines stehenden Gewässers bitte Koordinaten des Mittelpunktes des Gewässers eintragen:

Koordinaten Mittelpunkt: Ostwert (X) 6-stellig Nordwert (Y) 7-stellig

Lageskizze

Bei Bedarf kann hier eine Lageskizze erstellt bzw. angefügt werden.

Um ein Bild in die Anzeige zu laden, klicken Sie bitte in das unter diesem Text angezeigte Fenster. Nun sollte sich ein weiteres Fenster öffnen. Klicken Sie hier auf „Durchsuchen“ und navigieren Sie zu der Bilddatei, die Sie einfügen wollen und wählen Sie diese per Doppelklick aus. Klicken Sie nun auf „OK“.

Bemerkungen

Sofern Sie bestimmte Angaben nicht vorgenommen haben bzw. vornehmen konnten, begründen Sie dies bitte hier.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. (Bitte das Häkchen im Kästchen setzen)

Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten vom NLWKN unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen insoweit gespeichert und bearbeitet werden, als dies zur Erfüllung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Weitergehende Informationen zur Verwendung Ihrer Daten können Sie [hier](#) nachlesen.
(Bitte das Häkchen im Kästchen setzen)

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Damit ist das Ausdrucken und Einscannen dieses Dokuments nicht notwendig.

Bitte die Anzeige an folgende Adresse schicken:

Per Email: verzeichnis-tg@nlwkn.niedersachsen.de

oder per Post: NLWKN - Bst Hannover-Hildesheim
Aufgabenbereich H36
An der Scharlake 39
31135 Hildesheim

Ob eine Anzeige bereits im Verzeichnis aufgenommen wurde, kann über die [interaktive Kartendarstellung](#) des Verzeichnisses überprüft werden:

Mit einem Klick auf das Gewässer geht eine Infobox auf. Wenn unter der Rubrik „>6 Monate trockenfallend“ ein **JA** eingetragen wurde, wurde das Gewässer oder der Gewässerabschnitt bereits als trockenfallend gemeldet. Diese Gewässerabschnitte werden außerdem in der Farbe Orange dargestellt.

Die interaktive Kartendarstellung wird monatlich aktualisiert.

Eine Rückmeldung zu einer Anzeige erfolgt nur in den Fällen, falls der Gewässerabschnitt nicht in das Verzeichnis aufgenommen werden konnte.